

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 30.08.2024 – Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: qualifiziertes Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „qualifiziertes Nachrangdarlehen“).

Bezeichnung: Crowdinvesting-Kampagne „Palmer's - Sachzins“ auf www.rockets.investments

2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit sowie Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Palmer's Textil AG, Palmer'sstraße 8, 2351 Wiener Neudorf, Österreich, FN 251948 m.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Erzeugung von und der Handel mit Strümpfen, Strumpfhosen, Dessous, Tages- und Nachtwäsche sowie Freizeitbekleidung;

ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, 82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, www.rockets.investments

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts

Anlagestrategie der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen.

Anlagepolitik der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierfür generiert die Emittentin Erträge durch den Handel mit Bekleidung. Durch den Verkauf von Bekleidung sollen Gewinne erzielt werden, welche die Zinsauszahlungen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages an die Anleger gewährleisten sollen. Kann eine Zins- oder Rückzahlung nicht auf diese Art geleistet werden, soll die Differenz durch Bankguthaben der Emittentin finanziert werden, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.

Anlageobjekt:

Anlageobjekte sind die Sanierung von 6 Filialen der Emittentin sowie die Investition in den Online-Shop.

Filiale Mariahilfer Straße:

Die Emittentin plant, die Filiale in der Mariahilfer Straße 42-46, 1070 Wien, Österreich umfassend zu sanieren. Hierzu erfolgt eine Sanierung des Bodens, der Decke, der Lichtinstallationen, der Möbel, der Elektroverteilung, der Haustechnik sowie ein Austausch der verwendeten Logos. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Größe von 5.888 m². Die Filiale befindet sich in einem Bestandsgebäude aus dem Baujahr 1879 und hat eine Größe von 222 m², die Bruttoverkaufsfläche beträgt 207 m². Die Filiale wurde zuletzt im Jahr 2008 saniert und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Gewerbeimmobilie verwendet. Das Anlageobjekt ist von der Emittentin bereits angemietet. Die Filiale Mariahilfer Straße wird von der Emittentin selbst betrieben. Die Planung für die Sanierungsarbeiten wurde bereits beauftragt, eine Kostenschätzung liegt bereits vor, Verträge betreffend die Sanierungsarbeiten wurden noch nicht geschlossen. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im März 2025 geplant. Die Kosten für die geplante Sanierung betragen EUR 450.000,00. Von den Nettoeinnahmen werden 17,7% für die Sanierung der Filiale Mariahilfer Straße 42-46, 1070 Wien, Österreich verwendet.

Filiale Grazer Hauptplatz:

Die Emittentin plant, die Filiale an der Adresse Hauptplatz 15, 8010 Graz, Österreich umfassend zu sanieren. Hierzu erfolgt eine Sanierung des Bodens, der Decke, der Lichtinstallationen, der Möbel, der Elektroverteilung, der Haustechnik sowie der verwendeten Logos. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Größe von 610 m². Die Filiale befindet sich in einem Bestandsgebäude aus dem Baujahr 1866 hat eine Größe von 294 m², die Bruttoverkaufsfläche beträgt 145 m². Die Filiale wurde zuletzt im Jahr 2008 saniert und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Gewerbeimmobilie verwendet. Das Anlageobjekt ist von der Emittentin bereits angemietet. Die Filiale Grazer Hauptplatz wird von der Emittentin selbst betrieben. Die Planung für die Sanierungsarbeiten wurde bereits beauftragt, eine Kostenschätzung liegt bereits vor, Verträge betreffend die Sanierungsarbeiten wurden noch nicht geschlossen. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im März 2025 geplant. Die Kosten für die geplante Sanierung betragen EUR 350.000,00. Von den Nettoeinnahmen werden 19,1% für die Sanierung der Filiale Grazer Hauptplatz verwendet.

Filiale Europapark Salzburg:

Die Emittentin plant, die Filiale an der Adresse Europastraße 1, Top 23, 5020 Salzburg, Österreich umfassend zu sanieren. Hierzu erfolgt ein Tausch der verwendeten Möbel und Logos, Sanierung der Lichtinstallationen und des Bodenbelages sowie Malerarbeiten. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Größe von 20.235 m². Die Filiale befindet sich in einem Bestandsgebäude aus dem Baujahr 1996 und hat eine Größe von 179 m², die Bruttoverkaufsfläche beträgt 142 m². Die Filiale wurde zuletzt im Jahr 2011 saniert und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Gewerbeimmobilie verwendet. Das Anlageobjekt ist von der Emittentin bereits angemietet. Die Filiale Europapark Salzburg wird von der Emittentin selbst betrieben. Die Sanierungsarbeiten wurden bereits beauftragt und finden bereits seit 05.08.2024 statt. Wesentliche Verträge betreffend die Sanierungsarbeiten wurden bereits geschlossen. Die Kosten für die Sanierung betragen 100.000,00 EUR. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im 3. Quartal 2024 geplant. Von den Nettoeinnahmen werden 5,6% für die Sanierung der Filiale Europapark Salzburg verwendet.

Filiale Shopping City Süd:

Die Emittentin plant, die Filiale an der Adresse SCS Galerie 117, Top 12, 2334 Vösendorf, Österreich umfassend zu sanieren. Hierzu erfolgt eine Sanierung der Decke, der Sprinkleranlage, der Brandmeldeanlage, der Lichtinstallationen sowie ein Tausch der verwendeten Möbel und Logos. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Größe von 100.031 m². Die Filiale befindet sich in einem Bestandsgebäude aus dem Baujahr 1976 und hat eine Größe von 163 m², die Bruttoverkaufsfläche beträgt 138 m². Die Filiale wurde zuletzt im Jahr 2011 saniert und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Gewerbeimmobilie verwendet. Das Anlageobjekt ist von der Emittentin bereits angemietet. Die Filiale Shopping City Süd wird von der Emittentin selbst betrieben. Die Sanierungsarbeiten wurden bereits beauftragt und finden bereits seit dem 30.07.2024 statt. Wesentliche Verträge betreffend die Sanierungsarbeiten wurden bereits geschlossen. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im 3. Quartal 2024 geplant. Die Kosten für die Sanierung betragen EUR 150.000,00. Von den Nettoeinnahmen werden 8,2% für die Sanierung der Filiale Shopping City Süd verwendet.

Filiale Rotenturmstraße:

Die Emittentin plant, die Filiale an der Adresse Rotenturmstraße 6, 1010 Wien, Österreich umfassend zu sanieren. Hierzu erfolgt eine Sanierung des Bodens, der Decke, der Lichtenanlage, der Schaufenster, der Elektroverteilung sowie ein Austausch der Möbel und Logos. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Größe von 1.584 m². Die Filiale befindet sich in einem Bestandsgebäude aus dem Baujahr 1847 und hat eine Größe von 180 m², die Bruttoverkaufsfläche beträgt 116 m². Die Filiale wurde zuletzt im Jahr 2008 saniert und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Gewerbeimmobilie verwendet. Das Anlageobjekt ist von der Emittentin bereits angemietet. Die Filiale Rotenturmstraße wird von der Emittentin selbst betrieben. Die Sanierungsarbeiten wurden noch nicht beauftragt, befinden sich derzeit aber in der Vorbereitungsplanung. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im 1. Quartal 2025 geplant. Verträge betreffend die Sanierungsarbeiten wurden noch nicht geschlossen. Die Kosten für die geplante Sanierung betragen EUR 390.200,00. Von den Nettoeinnahmen werden 13,6% für die Sanierung der Filiale Rotenturmstraße verwendet.

Filiale Kärntner Straße:

Die Emittentin plant, die Filiale an der Adresse Kärntner Straße 4, 1010 Wien, Österreich umfassend zu sanieren. Hierzu erfolgt eine Sanierung des Bodens, der Decke, der Lichtinstallationen, der Schaufenster, der Heizung, sowie der Austausch von Möbel und Logos und die Nachrüstung einer Klimatisierung sowie darüber hinaus umfassende Malerarbeiten. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Größe von 507 m². Die Filiale befindet sich in einem Bestandsgebäude aus dem Baujahr 1896 und hat eine Größe von 303 m², die Bruttoverkaufsfläche beträgt 188 m². Die Filiale wurde zuletzt im Jahr 2014 saniert und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Das Anlageobjekt wird zu 100 % als Gewerbeimmobilie verwendet. Das Anlageobjekt ist von der Emittentin bereits angemietet. Die Filiale Kärntner Straße wird von der Emittentin selbst betrieben. Die Sanierungsarbeiten wurden noch nicht beauftragt, befinden sich derzeit aber in der Vorbereitungsplanung. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im 3. Quartal 2025 geplant. Verträge betreffend die Sanierungsarbeiten wurden noch nicht geschlossen. Die Kosten für die geplante Sanierung betragen EUR 700.000,00. Von den Nettoeinnahmen werden 11,3% für die Sanierung der Filiale Kärntner Straße verwendet.

Investition in den Online-Shop:

Die Emittentin plant, deren Online-Auftritt neu aufzustellen. Hierzu wird die Emittentin deren Online-Shop von einem auf E-Commerce-Lösungen spezialisierten Anbieter überarbeiten lassen. Der Online-Shop ist bereits in Betrieb. Hierzu werden das Shop-System überarbeitet sowie eine professionelle Produktverwaltung, ein Marktplatz, ein Order

Management System, ein Customer Service Modul und ein AI-Hub im Online-Shop implementiert. Die Implementierung der vorgenannten Lösungen soll im 2. Halbjahr 2024 starten. Wesentliche Verträge hinsichtlich der Überarbeitung des Online-Shops wurden noch nicht geschlossen, Verhandlungen diesbezüglich laufen bereits. Die Domain des Online-Shops lautet <https://www.palmers.at/>. Von den Nettoeinnahmen werden 24,5% für den Bereich "Investition in den Online-Shop" verwendet. Die Kosten der Überarbeitung des Online Shops betragen EUR 500.000,00.

Durch den Verkauf von Bekleidung sollen Gewinne erzielt werden, welche die Zinsauszahlungen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages an die Anleger gewährleisten sollen. Die Produkte der Emittentin lassen sich in die Kategorien Accessoires, Bademode, Homewear, Miederware, Nachtwäsche, Strumpfware und Unterwäsche unterteilen. Die Emittentin plant in der Kategorie Accessoires 40.000 Einheiten, in der Kategorie Bademode 350.000 Einheiten, in der Kategorie Homewear 155.000 Einheiten, in der Kategorie Miederware 880.000 Einheiten, in der Kategorie Nachtwäsche 420.000 Einheiten, in der Kategorie Strumpfware 495.000 Einheiten sowie in der Kategorie Unterwäsche 695.000 Einheiten jährlich zu verkaufen. Bei den genannten Produkten handelt es sich um Neuware, welche sich im Eigentum der Emittentin befinden.

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) betragen EUR 1.830.529,53. Diese sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die Nettoeinnahmen sollen mit der parallel öffentlich angebotenen Emission "Palmer's-Sachzins" zusammen erreicht werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen EUR 2.640.200,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 809.670,47 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich den Nettoeinnahmen) wird über Eigenkapital in Höhe von EUR 0 und Fremdkapital in Höhe von EUR 809.670,47 finanziert. Im Fall der gemeinsamen Vollplatzierung der Vermögensanlagen ("Palmer's - Sachzins" und "Palmer's - Geldzins") sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 0 % zu 100 %.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung

Laufzeit: Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 500.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 01.01.2025. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher Kündigung oder Sonderkündigung durch die Emittentin (siehe "Vorfälligkeitsentschädigung").

Kündigungsfrist: Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 30.09.2029 ("Mindestlaufzeit") unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) halbjährlich jeweils zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges vorzeitiges Sonderkündigungsrecht (siehe Vorfälligkeitsentschädigung).

Zins: Der qualifizierte Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Palmer's - Sachzins“ ab jenem Tag mit 11% (elf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages von 12% (zwölf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 500.000,00). Die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt halbjährlich binnen 14 Tagen zu jedem 31.03. und 30.09. eines Jahres, erstmalig mit 31.03.2025 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen erfolgt in Form von Wertgutscheinen, die ausschließlich bei der Emittentin und/oder mit dieser verbundenen Unternehmen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen eingelöst werden können. Die Wertgutscheine werden dem Anleger zu den Zinszahlungsterminen postalisch oder digital zur Verfügung gestellt, eine Barauszahlung der Wertgutscheine erfolgt nicht. Der qualifizierte Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.

Vorfälligkeitsentschädigung: Die Emittentin hat das einseitige Recht, das qualifizierte Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen qualifizierten Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit auch ohne Angabe von Gründen sonder-zu-kündigen (Sonderkündigungsrecht). Eine Sonderkündigung durch die Emittentin ist erstmals zum 30.09.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen möglich. Danach kann die Emittentin das qualifizierte Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen qualifizierten Nachrangdarlehen) monatlich zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist 2 Wochen sonderkündigen. Eine Sonderkündigung durch die Emittentin kann in jedem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen qualifizierten Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne qualifizierte Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Die Vorfälligkeitsentschädigung nach Sonderkündigung beträgt 0,4% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages pro vollem Monat für die nicht eingehaltene (Mindest-)Laufzeit des gegeständlichen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers für den Zeitraum 01.10.2026-30.09.2027, 0,3% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages pro vollem Monat für die nicht eingehaltene (Mindest-)Laufzeit des gegeständlichen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers für den Zeitraum 01.10.2027-30.09.2028 sowie 0,2% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages pro vollem Monat für die nicht eingehaltene (Mindest-)Laufzeit des gegeständlichen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers für den Zeitraum 01.10.2028-30.09.2029 (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 14 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig. Die Zahlung Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt in Form von Wertgutscheinen, die ausschließlich bei der Emittentin und/oder mit dieser verbundenen Unternehmen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen eingelöst werden können. Die Wertgutscheine werden dem Anleger postalisch oder digital zur Verfügung gestellt, eine Barauszahlung der Wertgutscheine erfolgt nicht.

Beispiel: Die Emittentin nimmt die Sonderkündigungsmöglichkeit am 05.03.2027 in Anspruch. Daraus ergibt sich eine einmalige Vorfälligkeitsentschädigung iHv 8,4% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages (0,4%*6 Monate+0,3%*12 Monate+0,2%*12 Monate). Die Emittentin nimmt die Sonderkündigungsmöglichkeit am 05.11.2028 in Anspruch. Daraus ergibt sich eine einmalige Vorfälligkeitsentschädigung iHv 2% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages auf den Nachrangdarlehensbetrag (0,2%*10 Monate)

Rückzahlung: Die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges qualifiziertes Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Für den Fall einer Sonderkündigung (siehe Vorfälligkeitsentschädigung) erfolgt die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen binnen 14 Tagen nach Sonderkündigung. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Die Zahlung etwaiger Verzugszinsen erfolgt in Form von Wertgutscheinen, die ausschließlich bei der Emittentin und/oder mit dieser verbundenen Unternehmen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen eingelöst werden können. Die Wertgutscheine werden dem Anleger postalisch oder digital zur Verfügung gestellt, eine Barauszahlung der Wertgutscheine erfolgt nicht. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 500.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 31.12.2024) erreicht werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das qualifizierte Nachrangdarlehen, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den qualifizierten Nachrangdarlehen führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.999.750,00. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Das Emissionsvolumen soll mit der

parallel öffentlich angebotenen Emission "Palmer's - Geldzins" zusammen erreicht werden. Auf Grundlage der Mindestanlagensumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden qualifizierten Nachrangdarlehen sohin 7.999.

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.01.2023 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 693,58%.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung des Marktes für Strümpfe, Strumpfhosen, Dessous, Tages- und Nachtwäsche sowie Freizeitbekleidung; ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.

Der Markt für Strümpfe, Strumpfhosen, Dessous, Tages- und Nachtwäsche sowie Freizeitbekleidung in Europa hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Nachfrage von Konsumenten und der Lieferketten Situation von Lieferanten. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zinszahlung und Rückzahlung des Nachrangdarlehens gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten qualifizierten Nachrangdarlehens gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 7.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 500.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Diese Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 1.000.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 4,75 %, und für darüber hinausgehende Beträge eine Provision in Höhe von 4,25 % auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital.

Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 0,75 % der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der qualifizierten Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine qualifizierten Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 169.220,47. Im Falle des Erreichens der Realisierungsschwelle werden die Kosten durch das qualifizierte Nachrangdarlehen finanziert. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, werden die Kosten des Fixums durch Bankguthaben der Emittentin finanziert.

Alle Kosten, also Fixum sowie, im Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle, Provision und jährliche Abgeltung des administrativen Aufwands fallen für diese Emission und die parallel öffentlich angebotene Emission "Palmer's - Sachzins" nur insgesamt einmalig an.

Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG

Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die ROCKETS Investments Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet vor dem Hintergrund der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 30.09.2029 für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Eine Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers über den Totalverlust seiner Vermögensanlage hinaus bis hin zu einer Privatinsolvenz kann sich aus einer etwaigen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage für den Anleger ergeben. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben. Diese Vermögensanlage richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.

13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird

Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.

14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.

Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG zu bestellen.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG

Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG

Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.

19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss

Es wurde bislang kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bzw. Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) offengelegt. Der Jahresabschluss zum 31.01.2023 wurde im österreichischen Firmenbuch hinterlegt und kann kostenpflichtig über die Website www.auszug.at abgerufen werden. Die künftig aufgestellten Jahresabschlüsse werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <https://www.rockets.investments> abrufbar sein.

20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

21. Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.